

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUNKIRCHEN

2620 Neunkirchen, Peischinger Straße 17, Postfach 144

Telefon (02635) 62521-0, Telefax (02635) 62521-360, Telex 16313

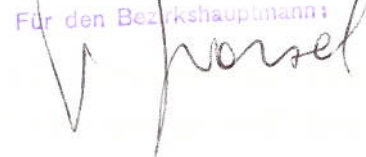
Parteienverkehr: Dienstag 07.30-12.00 Uhr, 13.00-15.00 und 16.00-19.00 Uhr

Freitag 07.30-12.00 Uhr

BH Neunkirchen, 2620

1. Herrn Karl und Frau Rosa Lebel, Gasteil 6, 2640 Prigglitz,
2. Herrn Paul Vockenhuber, Liesingtalstraße 97,
2384 Breitenfurt

Dieser Bescheid ist rechtskräftig
Für den Bezirkshauptmann:



Beilagen

9-N-9249/4

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

Bearbeiter (02635) 625 21
Hofböck DW 240

Datum

15. Dezember 1993

Betrifft

Kleewiese am Gahns, Gemeinde Prigglitz; Erklärung zum Naturdenkmal

Bescheid

Die Bezirkshauptmannschaft erklärt die auf den Grundstücken Nr. 1376/1 und 1376/2, KG Prigglitz, bestehende "Kleewiese" zum Naturdenkmal.

Zum Zwecke der unversehrten Erhaltung des Naturdenkmales sind folgende Vorkehrungen zu erfüllen bzw. einzuhalten:

1. Die Wiese ist einmal jährlich zu mähen und ist das Mähgut zu entfernen.
2. Die Wiese darf frühestens ab dem 15. Juli, nach dem Ausreifen der Pflanzensamen gemäht werden.
3. Die Wiese darf nicht gedüngt werden (weder organischer noch mineralischer Dünger).
4. Die Wiese darf nicht beweidet werden.
5. Abgesehen von der Wiesennutzung ist keine weitere Nutzung zulässig, außer der jagdlichen Nutzung. Die Wiese selbst darf in keiner Weise verändert, d.h. weder drainagiert, umgebrochen, aufgeforstet, abgebrannt etc. werden.

6. Die Wiese darf nur mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werden. Das Befahren des Weges ist gestattet.

Rechtsgrundlage

§ 9 Abs. 1 und 6 des NÖ Naturschutzgesetzes 1977, LGB1. 5500.

Begründung

Der Sachverständige für Naturschutzangelegenheiten hat zum Antrag auf Erklärung der "Kleewiese" zum Naturdenkmal folgendes Gutachten erstattet:

"Bei der Kleewiese handelt es sich um einen montanen Bergwiesenkomplex (820 - 880 m Seehöhe), der ringsum von Wald umgeben ist. Dieser Wiesenkomplex wird hauptsächlich von Magerrasen eingenommen, zeigt daneben aber auch Fett- und Feuchtwiesenanteile. Am unteren Rand der Wiese wurde ein Tümpel angelegt, der bereits sehr gut in die Natur eingewachsen ist und eine interessante Feuchtvegetation aufweist. Dieser Tümpel ist als Lebensraum für Amphibien hoch interessant, unter anderem wird das Biotop von Teichmolchen bewohnt. Oberhalb des Tümpels befindet sich ein Jagdhaus.

Der Bergwiesenkomplex zeichnet sich durch einen überaus großen Artenreichtum aus, der durch das Zusammentreffen charakteristischer Magerwiesenpflanzen, sowie dealpiner bzw. montaner Florenelemente zustandekommt. Verblüffend ist die Zahl der hier vorkommenden gefährdeten und geschützten Pflanzenarten, wobei neben den Rote-Liste-Pflanzen insbesondere die Orchideenvielfalt besticht (9 verschiedene Arten).

Die "Kleewiese" am Gahns stellt mit ihrem unglaublichen Artenreichtum und dem Vorkommen einer Vielzahl seltener Pflanzen für den Bezirk Neunkirchen ein botanisches Juwel ersten Ranges dar. Hervorzuheben ist insbesondere der Orchideenreichtum und das Vorkommen seltener Orchideenarten, wie Kugelorchis, Fliegenragwurz und Pyramiden-Hundswurz. Auch die Feuerlilie ist kaum mehr irgendwo anzutreffen. Hier auf der "Kleewiese" sind all diese seltenen Pflanzenarten vereint. Das Zusammentreffen der verschiedenen Florenelemente des Feuchtlebensraumes, der Magerwiese, sowie des dealpinen und montanen Bereiches erhöht noch zusätzlich den besonderen wissenschaftlichen Wert dieses Wiesenbiotopes. Für pflanzen-

soziologische Studien ist die "Kleewiese" daher ebenso interessant für die Wissenschaft, wie als genetisches Reservoir, für das Überleben vieler extrem seltener Pflanzenarten bzw. kann von hier auch eine Weitergabe des genetischen Materiales erfolgen.

Abgesehen vom besonderen wissenschaftlichen Wert der "Kleewiese", der eine Erklärung zum Naturdenkmal unbedingt rechtfertigt, ist auch ihre große Bedeutung für die Ökologie des Gebietes hervorzuheben, da durch die Vielzahl an verschiedenen Pflanzenarten auch viele verschiedene Tierarten Lebensraum geboten wird. Insbesondere viele Insekten sind auf Magerwiesen als Lebensraum angewiesen, hier vor allem die Schmetterlinge, Hautflügler und Heuschrecken, da eine Reihe dieser Insektenarten oft nur eine einzige Wirtspflanze besitzt. Mit dem Verlust dieser Wirtspflanze verschwindet auch die entsprechende Insektenart. Magerwiesen sind insgesamt bereits zu einer großen Seltenheit geworden, was den Wert noch verbliebenen Wiesen beträchtlich erhöht.

Gemäß § 9 Abs. 1 des NÖ Naturschutzgesetzes kann die Bezirksverwaltungsbehörde Naturgebilde, die als gestaltende Elemente des Landschaftsbildes oder aus wissenschaftlichen oder kulturellen Gründen besondere Bedeutung haben, mit Bescheid zum Naturdenkmal erklären".

Auf Grund des schlüssigen Gutachtens des Amtssachverständigen für Naturschutzangelegenheiten war die "Kleewiese" zum Naturdenkmal zu erklären.

Hinweis

Gemäß § 18 des NÖ Naturschutzgesetzes ist vom Grundstückseigentümer, innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Rechtskraft des Bescheides, bei sonstigem Anspruchsverlust, bei der NÖ Landesregierung ein Antrag auf Entschädigung einzubringen.

Rechtsmittelbelehrung

Es besteht das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung einzulegen. Damit die Berufung inhaltlich bearbeitet werden kann, muß sie

- binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, telegraphisch, fernschriftlich oder mit Telefax bei der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen eingebracht werden,
- diesen Bescheid bezeichnen (Geben Sie bitte das Bescheidkennzeichen an und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat),
- einen Antrag auf Änderung oder Aufhebung des Bescheides sowie
- eine Begründung des Antrages enthalten.

Die Berufung kann aber auch unmittelbar bei der Berufungsbehörde (per Adresse Amt der NÖ Landesregierung, 1014 Wien, Herrengasse 11-13) eingebracht werden.

Die Stempelgebühr (Bundesstempelmarken) beträgt für die Berufung S 120,--.

Ergeht weiters an

3. die Gemeinde 2640 Prigglitz,
4. die NÖ Umweltschutzbehörde, Teinfaltstraße 8, 1014 Wien.

Ergeht mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme an

5. das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung II/3, 1014 Wien,
6. den Gendarmerieposten 2640 Gloggnitz,
7. das NÖ Gebietsbauamt II, Grazer Straße 52, 2700 Wr. Neustadt, z.Hd. des Amtssachverständigen für Naturschutz,
8. das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung BD-N, 1014 Wien.

Für den Bezirkshauptmann
Dr. G a m p e r l

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung
Leckel

Die Sachverständige in Angelegenheiten des Naturschutzes beim

NÖ GEBIETSBAUAMT II WIENER NEUSTADT

für die Verwaltungsbezirke Baden, Neunkirchen, Wiener Neustadt
2700 Wiener Neustadt, Grazer Straße 52
Parteienverkehr Dienstag von 8-12 und 14-18 Uhr

Nö Gebietsbauamt II, 2700 Wiener Neustadt

An die
Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen
Peischinger Straße 17
2620 Neunkirchen

Bezirkshauptmannschaft
Neunkirchen

11. Juli 1992 P-N-9249/

Belegans:
Gesamt

Beilagen

N-92 847

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Telefax DW 38

Bezug	Bearbeiter	(02622) 27856, 27857	Durchwahl	Datum
Schr.v.28.5.92 9-N-92 49	Edelbauer		18	20. Juli 1992

Betrifft

"Kleewiese" am Gahns, Erklärung zum Naturdenkmal, Gemeinde
Gloggnitz

Es wurde der Antrag gestellt, die sogenannte "Kleewiese" am Gahns zum Naturdenkmal zu erklären. Diese Wiese befindet sich im Gemeindegebiet von Priggwitz, östlich der Pottschacher Hütte, am markierten Wanderweg von Gasteil auf die Gahns. Die Wiese hat ein Ausmaß von etwa 5 ha und umfaßt die Parzellen 1376/1, 1376/2 und 1377/2. Eigentümer der Parzelle 1376/1 sind Karl und Rosa Leibel, Gasteil 6. Die Grundstücke 1376/2 und 1377/2 gehören Herrn Paul Vockhuber aus Wien.

Es handelt sich bei der Kleewiese um einen montanen Bergwiesenkomplex (820 - 880 m Seehöhe), der ringsum von Wald umgeben ist. Dieser Wiesenkomplex wird hauptsächlich von Magerrasen eingenommen, zeigt daneben aber auch Fett- und Feuchtwiesenanteile. Am unteren Rand der Wiese wurde ein Tümpel angelegt, der bereits sehr gut in die Natur eingewachsen ist und eine interessante Feuchtvegetation aufweist. Dieser Tümpel ist als Lebensraum für Amphibien hoch interessant, unter anderem wird das Biotop von Teichmolchen bewohnt. Oberhalb des Tümpels befindet sich ein Jagdhaus.

Der Bergwiesenkomplex zeichnet sich durch einen überaus großen Artenreichtum aus, der durch das Zusammentreffen charakteris-

tischer Magerwiesenpflanzen, sowie dealpiner bzw. montaner Florenelemente zustandekommt. Verblüffend ist die Zahl der hier vorkommenden gefährdeten und geschützten Pflanzenarten, wobei neben den Rote-Liste-Pflanzen insbesondere die Orchideenvielfalt besteht (9 verschiedene Arten). Im folgenden werden die bemerkenswertesten Vertreter der Pflanzenwelt aufgelistet:

<i>Dactylorhiza maculata</i>	(Geflecktes Knabenkraut)	- geschützt
" <i>majalis</i>	(Breitblättriges Knabenkraut)	- ", reg.gef.
<i>Orchis militaris</i>	(Helm - Knabenkraut)	- ", gef.
<i>Traunsteinera globosa</i>	(Kugelorchis)	- ", reg.gef.
<i>Ophrys insectifera</i>	(Fliegenragwurz)	- ", reg.gef.
<i>Anacamptis pyramidalis</i>	(Pyramiden-Hundswurz)	- ", gef.
<i>Epipactis palustris</i>	(Sumpfstendelwurz)	- ", gef.
<i>Listera ovata</i>	(Zweiblatt)	- "
<i>Platanthera bifolia</i>	(Weiße Waldhyazinthe)	- "
<i>Anemone narzissiflora</i>	(Narzissen-Windröschen)	- reg.gef.
<i>Aquilegia vulgaris</i>	(Akelei)	- gefährdet
<i>Trollius europaeus</i>	(Trollblume)	- reg.gef.
<i>Androsace chamaejasme</i>	(Zwerg-Mannsschild)	- gefährdet
<i>Gentianella austriaca</i>	(österr. Enzian)	- reg.gef.
<i>Gentiana verna</i>	(Frühlings-Enzian)	- " "
<i>Arnica montana</i>	(Arnika)	- " "
<i>Primula farinosa</i>	(Mehlprimel)	- gesch.r.gef
<i>Lilium bulbiferum</i>	(Feuerlilie)	- gesch.gef.
<i>Pinguicula vulgaris</i>	(Gewöhnliches Fettkraut)	- reg.gef.
<i>Scorzonera humilis</i>	(Niedrige Schwarzwurzel)	- gefährdet
<i>Tofieldia calyculata</i>	(Kelch-Simsenlilie)	- reg.gef.
<i>Eriophorum latifolium</i>	(Breitblättriges Wollgras)	- " "
<i>Valeriana dioica</i>	(Sumpf-Baldrian)	- " "
<i>Crepis praemorsa</i>	(Trauben-Pippau)	- gefährdet

Erklärung: reg.gef. = Abkürzung für regional gefährdet
gesch.gef. = " " geschützt, gefährdet
gesch.r.gef. = " " geschützt, regional gefährdet

Die "Kleewiese" am Gahns stellt mit ihrem unglaublichen Artenreichtum und dem Vorkommen einer Vielzahl seltener Pflanzen für den Bezirk Neunkirchen ein botanisches Juwel ersten Ranges dar. Hervorzuheben ist insbesondere der Orchideenreichtum und das Vorkommen so seltener Orchideenarten, wie Kugelorchis, Fliegenragwurz und Pyramiden-Hundswurz. Auch die Feuerlilie ist kaum mehr irgendwo anzutreffen. Hier auf der "Kleewiese" sind all diese seltenen Pflanzenarten vereint. Das Zusammentreffen der verschiedenen Florenelemente des Feuchtlebensraumes, der Magerwiese, sowie des dealpinen und montanen Bereiches erhöht noch zusätzlich den besonderen wissenschaftlichen Wert dieses Wiesenbiotops. Für pflanzensoziologische Studien ist die "Kleewiese" daher ebenso interessant für die Wissenschaft, wie als genetisches Reservoir, für das Überleben vieler extrem seltener Pflanzenarten bzw. kann von hier auch eine Weitergabe des genetischen Materiales erfolgen.

Abgesehen vom besonderen wissenschaftlichen Wert der "Kleewiese", der eine Erklärung zum Naturdenkmal unbedingt rechtfertigt, ist auch ihre große Bedeutung für die Ökologie des Gebietes hervorzuheben, da durch die Vielzahl an verschiedenen Pflanzenarten auch vielen verschiedenen Tierarten Lebensraum geboten wird. Insbesondere viele Insekten sind auf Magerwiesen als Lebensraum angewiesen, hier vor allem die Schmetterlinge, Hautflügler und Heuschrecken, da eine Reihe dieser Insektenarten oft nur eine einzige Wirtspflanze besitzt. Mit dem Verlust dieser Wirtspflanze verschwindet auch die entsprechende Insektenart. Magerwiesen sind insgesamt bereits zu einer großen Seltenheit geworden, was den Wert der noch verbliebenen Wiesen beträchtlich erhöht.

Um die "Kleewiese" auch in Zukunft erhalten zu können und vor Zerstörung zu bewahren erscheint daher eine Unterschutzstellung dringend notwendig. Für die Erhaltung der Wiese mit ihrer Artenvielfalt ist jedoch auch eine Beibehaltung der Bewirtschaftung erforderlich. Das heißt die Beibehaltung einer einmal jährlichen Mahd. Diese sollte möglichst spät erfolgen, das heißt nach dem Aussamen der Pflanzen.

Entscheidend für die Beibehaltung der Artenvielfalt ist die Unterlassung jeglicher Art der Düngung der Wiesen. Insbesondere Orchideen sind besonders empfindlich gegenüber Nährstoffanreicherung, insbesondere Stickstoff, da dadurch ihre Mykorrhizapilze geschädigt werden. Bei einer Unterschutzstellung müßte daher die Düngung unbedingt untersagt werden.

Zur Abklärung der Auflagen hinsichtlich der Bewirtschaftung wird die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung empfohlen.

Die Sachverständige

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Edelbauer', written in a cursive style.

Dr. Edelbauer